

Stadt Iserlohn - 58634 Iserlohn

BAWOAG GmbH und Co. KGaA
Herrn Mathias Hamm
Noeckerstraße 37 f
44879 Bochum

**Abteilung 61/1
Bauaufsicht und Denkmalpflege**

Rathaus II Zimmer
Werner-Jacobi-Platz 12 **117**

Auskunft erteilt
Herr Wehner

Vermittlung (02371) 217 - 0
Durchwahl (02371) 217 - 2517
Telefax-Nr. (02371) 217 - 4611

www.iserlohn.de
mathias.wehner@iserlohn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01291-22-02

Datum
13.12.2022

Grundstück **Iserlohn, Reiterweg 26**
Gemarkung Iserlohn
Flur 79
Flurstück 316

Planverfasser spaceAgent Architects Ltd

Vorhaben **Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studentenwohnungen**

Baugenehmigung

gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrter Herr Hamm,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen - unbeschadet privater Rechte Dritter - die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauunterlagen auszuführen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nachstehend festgesetzt.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen (A) und Bedingungen (B) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sowie allgemeinen Hinweise zur Baugenehmigung in der Anlage sind bei der Ausführung zu beachten.

Zu diesem Vorhaben zeigen Sie bitte an:

1. den Baubeginn
2. die Fertigstellung des Rohbaus
3. die abschließende Fertigstellung der Maßnahme

Servicezeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und Donnerstag: 14 bis 18 Uhr, sowie nach Vereinbarung
www.iserlohn.de Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de Zentralfax: (02371) 217-2190

Bankverbindung: Stadtparkasse Iserlohn 406 (BLZ 44550045) IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06 BIC: WELADED11SL

Auflagen:

1. Die Ausarbeitung „Brandschutznachweis“ mit dem Zeichen 63B/2021, aufgestellt durch Jung-Vierling.ING, Herrn Dipl.-Ing. Kay Jung-Vierling, vom 12.09.2022 ist Bestandteil der Bauantragsunterlagen. Anforderungen, die sich aus dieser Aufstellung ergeben, sind inhaltlich vollständig umzusetzen.

Der Bauaufsichtsbehörde ist spätestens bis zur Schlussabnahme schriftlich nachzuweisen, dass der vorgenannte Brandschutznachweis umgesetzt worden ist.

Der Bauaufsichtsbehörde ist mit der Anzeige des Baubeginns ein Fachbauleiter zum Brandschutz schriftlich zu benennen.

2. (BSK 3.5.1): Türen aus dem Gebäude und Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen über eine „Panikschließung“ nach DIN EN 179 verfügen. Wahlweise können auch Blindzylinder verwendet werden.
3. (BSK 3.9): Die Bedienungsvorrichtung des Rauchabzuges sind deutlich mit der Aufschrift „Rauchabzug“ zu kennzeichnen. Die Stellung der Rauchabzugsöffnung „Auf“ und „Zu“ muss an den Bedienungsvorrichtungen erkennbar sein. Die farbe der Bedienstellen ist nach VDS in orange auszuführen.

Hinweise:

4. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 367 „Bismarckstraße“. Dieser Bebauungsplan trifft Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz (LBP III), nach denen Fenster, Belüftungen und der Dachausbau lärmschützend zu errichten sind.
5. Für das Gebäude sind entsprechend des Nachweises 17 Stellplätze für PKW vorzuhalten. Insgesamt 16 Stellplätze sind im Parkhaus Reiterweg 38 untergebracht, diese Stellplätze sind durch Baulasten an des Gebäude Reiterweg 26 gesichert.

Die Abstandsfläche T3 liegt in geringfügiger Ausdehnung auf dem angrenzenden Flurstück 317, durch eine in der Vergangenheit vorgenommene Vereinigung der betroffenen Flurstücke per Baulast ist dieser Verstoß unbedenklich.

6. Die vorhandene Gebäudeentwässerungsanlage ist auf Lage und Dichtigkeit per Kanal TV zu untersuchen. Sie ggf. zu sanieren oder zu erneuern. Den Untersuchungsbericht übersenden Sie bitte der Abteilung für Stadtentwässerung (Auskunft erteilt Frau Neuhoff, Tel. 02371/217-2752).
7. Für das Bauvorhaben ist ein Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung mit Konstruktionsplänen) erforderlich, falls in das statisch wirksame Gefüge eingegriffen wird. Dieser muss spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Ohne ihn darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden.

Der Nachweis muss von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW geprüft sein.

8. Für das Bauvorhaben sind Nachweise über den Schallschutz und den aktuellen Wärmeschutz - **nach Möglichkeit in digitaler Form (PDF-Datei)** - erforderlich. Diese müssen spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Ohne sie darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden.

Gebührenfestsetzung

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NW (AVwGebO NRW) und des Allgemeinen Gebührentarifs zur AVwGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung ist eine Gesamtgebühr

von **7.500,00 €** zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden **Gebührenberechnung**.

Ich bitte Sie, die Gebühr innerhalb von 14 Tagen nach Empfang dieses Bescheides auf eines der unten angeführten Konten der Stadt Iserlohn einzuzahlen.

KASSENZEICHEN (bei Zahlung bitte angeben): 5100.0018651

Bei Zahlung ist die Angabe von **Kassenzeichen** und **Verwendungszweck** unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wehner



Hinweise zur Baugenehmigung

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und ihre Verordnungen schreiben u.a. vor:

1. Bei der Errichtung, Änderung, Instandhaltung; Nutzungsänderung oder der Beseitigung baulicher Anlagen sowie sonstiger Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bauordnung sind der Bauherr / die Bauherrin und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 52-56 BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
2. Die Satzung der Stadt Iserlohn über die Grundstücksentwässerung (**Entwässerungssatzung**) ist zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück zu **versickern** ist. Zuständig ist die Abteilung 66/2 - Stadtentwässerung - der Stadt Iserlohn. Dort ist Ansprechpartner **Herr Paul, Tel.: 02371/217-2730**.
3. An der Baustelle ist ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin und der Unternehmer/in für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar anzubringen. Als **Baustellenschild** kann auch der mit der Baugenehmigung ausgehändigte Vordruck benutzt werden. (§ 11 Abs. 3 BauO NRW).
4. Eine **Kopie der Baugenehmigung** einschließlich der zugehörigen Bauvorlagen muss **an der Baustelle** von Baubeginn an vorliegen. (§ 74 Abs. 8 BauO NRW)
5. Der **Baubeginn** ist der Abteilung - Bauaufsicht und Denkmalpflege - mindestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. (§ 74 Abs. 9 BauO NRW)
6. Die **Fertigstellung des Rohbaus** sowie die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn / Bauherrin jeweils **eine Woche** vorher anzuzeigen, um der Behörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 84 Abs. 2 BauO NRW):
 - (1) Der Rohbau ist fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktionen vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaus sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maß und Ausführungsart geprüft werden können.
 - (2) Die abschließende Fertigstellung umfasst die Fertigstellung auch der Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen.
Ich bitte, jeweils das beigefügte **Formblatt** zu verwenden.
7. Das Vorhaben darf erst **genutzt** werden, wenn es ordnungsgemäß fertig gestellt und sicher benutzbar ist.
8. Die **Baugenehmigung erlischt**, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wird oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist (§ 75 Abs. 1 BauO NRW).
9. Die Verlängerung der **Gültigkeitsdauer** der Baugenehmigung ist auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils bis zu einem Jahr möglich (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).
10. Soll das Bauvorhaben **abweichend von der Genehmigung** oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine weitere Genehmigung unter Vorlage der geänderten Bauvorlagen eingeholt werden (§ 60 Abs. 1 BauO NRW).
11. **Ungenehmigte** Abweichungen bei der Bauausführung können mit einer **Geldbuße bis zu 500.000,00 €** geahndet werden (§ 86 Abs. 1 Nr.13 BauO NRW). Der Bauherr setzt sich der Gefahr aus, dass wegen der ungenehmigten Abweichungen die **Stillelegung** der Bauarbeiten angeordnet wird.
12. Bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen sind nur **Bauprodukte** zu verwenden sowie **Bauarten** anzuwenden, die den Anforderungen dieses Gesetzes und der Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entsprechen (§ 18 Abs. 1 BauO NRW).
13. **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 74 Abs. 9 BauO NRW den **Ausführungsbeginn** genehmigungsbedürftiger Vorhaben nicht rechtzeitig mitteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.
14. **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 68 Abs. 1, § 83 oder § 84 BauO NRW die dort genannten **Nachweise oder Bescheinigungen** (Schallschutz, Wärmeschutz, Statik, Brandschutz, Baukontrollenberichte) nicht einreicht.

15. Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten (§ 11 Abs. 2 BauO NRW). Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen **Straßenflächen** in Anspruch genommen werden sollen, hat der/die Bauherr/in für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine **Erlaubnis** gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) beim Bereich Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Stadt Iserlohn zu beantragen. Vor dieser Erteilung darf die Straße nicht in Anspruch genommen werden.
16. Zu erhaltende **Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung** müssen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden (§ 11 Abs. 4 BauO NRW).
17. Die **Baumschutzsatzung** der Stadt Iserlohn ist zu beachten. Zuständig ist der Bereich Forst. Dort ist die Ansprechpartnerin **Frau Borghoff, Tel.: 02371/217-2830**.
18. Die Querschnitte der Rauch- und Lüftungsschornsteine sind vor Baubeginn mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abzustimmen. Der für Ihr Baugrundstück zuständige **Bezirksschornsteinfegermeister** ist:

Herrn
Jan Badtke
Rektor-Kruse-Weg 18
58644 Iserlohn

Bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen hat der/die Bauherr/in sich von dem/der Bezirksschornsteinfegermeister/in bescheinigen zu lassen, dass der Schornstein oder die Abgasanlage sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossenen Feuerstätten geeignet ist. Bei der Errichtung von Schornsteinen soll vor Erteilung der **Bescheinigung** auch der Rohbauzustand besichtigt worden sein (§ 42 Abs. 7 BauO NRW).

19. Zur **Fortführung des Liegenschaftskatasters** sind Sie nach § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW v. 30.05.1990 (GV. 1990, S. 363) verpflichtet, die neu errichteten oder in ihrem Grundriss veränderten Gebäude nach deren abschließender Fertigstellung auf ihre Kosten von einem Vermessungsingenieur oder durch das Katasteramt des Märkischen Kreises einmessen zu lassen.
20. Das Gesetz zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit** ist zu beachten.
21. Vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten ist ggf. das städtische Ordnungsamt zur Benachrichtigung des **Kampfmittelräumdienstes** zu verständigen.
22. Sollten bei Aushubmaßnahmen (optische oder geruchsmäßige) Hinweise auf mögliche **Bodenverunreinigungen** entdeckt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und sind die Abteilung Umwelt und Klimaschutz der Stadt Iserlohn (Tel.: 02371/217-2939 oder -2943) und der Märkische Kreis - Untere Bodenschutzbehörde (Tel.: 02351/966-6385) zu verständigen (§4 Abs. 2 BBodSchG).
23. Im Stadtgebiet Iserlohn ist erheblicher **Bergbau** umgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Ihr Grundstück von bergbaulichen Einwirkungen betroffen ist. Ich empfehle Ihnen dringend, sich diesbezüglich mit der der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8 - Bergbau und Energie - in 44135 Dortmund, Dienstgebäude Goebenstraße 25, in Verbindung zu setzen.
24. Der/die Bauherr/in darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum **Artenschutz** verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (z.B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse).
Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.
Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG.
Die zuständige Untere Landschaftsbehörde kann unter Umständen eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewähren, sofern eine unzumutbare Belastung vorliegt.
Weitere Informationen finden Sie im Internet im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start>) unter „Liste der geschützten Arten in NRW / Artengruppen“.
25. Die Belange des **Arbeitsschutzes** sind von den Bauherinnen und Bauherren in Eigenverantwortung zu beachten. Entsprechend den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes können die Bauherinnen und Bauherren bei der Erfüllung der Anforderungen des Arbeitsschutzes auf die Beratung von Betriebsärzten/innen und Sicherheitsfachkräften zurückgreifen.

Vorhaben: **Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studentenwoh-
nungen**

12.12.2022

Gebührenberechnung

**Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001
(GV. NRW. S. 262) in der zurzeit geltenden Fassung**

**2.4.1.4 Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung
für die Errichtung und Erweiterung
von baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, nicht § 62 Absatz 1
der Landesbauordnung 2018 unterliegen und im Übrigen nicht im
zeitlichen und konstruktiven Zusammenhang mit der Errichtung o-
der Erweiterung von den in den Tarifstellen 2.4.1.1 bis 2.4.1.3 ge-
nannten Gebäuden stehen, und zwar**

a) solcher im Sinne von § 64 der Landesbauordnung 2018

(6 Tausendstel der Herstellungssumme; jedoch mindestens 50,00 €)

Umbau/Änderung zum Wohnhaus mit 30
Studentenwohnungen

Herstellungssumme 1.250.000,00 €

auf volle 500 € aufgerundet 1.250.000,00 €

6 Tausendstel der Herstellungssumme,
mind. 50 € 7.500,00 €

Gebühr 7.500,00 €

Gebührensomme ungerundet 7.500,00 €

Gebührensomme gerundet 7.500,00 €

(abgerundet auf 0,50 €) und Auslagen 7.500,00 €

Unterschrift

01291-2022-126

Bitte reichen Sie diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin (§ 82 BauO NRW) ein
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht u. Denkmalpflege -

BAWOAG GmbH und Co. KGaA - Noeckerstraße 37 f - 44879 Bochum

Stadt Iserlohn
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht und Denkmalpflege -
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

Auskunft erteilt Herr Wehner
Zimmer 117
Durchwahl 2517
Fax 4611
eMail mathias.wehner@iserlohn.de
Datum 13.12.2022

Aktenzeichen **01291-22-02**
Antragsteller BAWOAG GmbH und Co. KGaA
Noeckerstraße 37 - f, 44879 Bochum
Grundstück **Iserlohn, Reiterweg 26**
Gemarkung Iserlohn
Flur 79
Flurstück 316
Planverfasser spaceAgent Architects Ltd
Vorhaben **Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studentenwohnungen**

Mitteilung Baubeginn

Mit der Ausführung des Bauvorhabens wird **begonnen** am:

Name, Anschrift und Telefon der/s **Bauleiterin/s bzw. Fachbauleiterin/s**:

.....

Name, Anschrift und Telefon der/s **staatlich anerkannte/n Sachverständige/n** :

.....

Die Absteckung der Grundrissfläche und die Angabe der festgelegten Höhenlage habe ich vornehmen lassen durch den/die **Vermessungsingenieur/in**:

.....

- Die Grundrißfläche, die erforderlichen Grenzabstände sowie die Höhenlage des Gebäudes wurden gemäß der Baugenehmigung abgesteckt. Die Bestätigung über die Einhaltung ist als Anlage beigefügt.
- Die gemäß der Baugenehmigung erforderlichen bautechnischen Nachweise sind beigefügt.

Datum / Unterschrift

Mitteilung der beauftragten staatlich anerkannten Sachverständigen

(Diese Mitteilung ist zusammen mit der Baubeginnanzeige einzureichen !)

Mit der stichprobenhaften Kontrolle der Bauausführung sind gem. § 68 Abs. 1 BauO NRW folgende staatlich anerkannte Sachverständige beauftragt worden:

(Auch die Vorlage der schriftlichen Erklärungen der Beauftragung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen ist einzureichen !)

Standsicherheit:

Name, Anschrift und Telefon der/s Staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

Wärmeschutz:

Name, Anschrift und Telefon der/s Staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

Schallschutz:

Name, Anschrift und Telefon der/s Staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

Brandschutz:

Name, Anschrift und Telefon der/s Staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

Datum / Unterschrift

01291-2022-126

Bitte reichen Sie diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin (§ 82 BauO NRW) ein
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht u. Denkmalpflege -

BAWOAG GmbH und Co. KGaA - Noeckerstraße 37 f - 44879 Bochum

Stadt Iserlohn
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht und Denkmalpflege -
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

Auskunft erteilt Herr Wehner
Zimmer 117
Durchwahl 2517
Fax 4611
eMail mathias.wehner@iserlohn.de
Datum 13.12.2022

Aktenzeichen **01291-22-02**
Antragsteller BAWOAG GmbH und Co. KGaA
Noeckerstraße 37 - f, 44879 Bochum
Grundstück **Iserlohn, Reiterweg 26**
Gemarkung Iserlohn
Flur 79
Flurstück 316
Planverfasser spaceAgent Architects Ltd
Vorhaben **Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studentenwohnungen**

Anzeige über die Rohbaufertigstellung

Hiermit zeige ich gem. § 84 Abs. 2 BauO NRW die Fertigstellung des Rohbaus bis zum

_____ an.

Datum / Unterschrift des Bauherrn

01291-2022-126

Bitte reichen Sie diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin (§ 82 BauO NRW) ein
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht u. Denkmalpflege -

BAWOAG GmbH und Co. KGaA - Noeckerstraße 37 f - 44879 Bochum

Stadt Iserlohn
Abteilung 61/1 - Bauaufsicht und Denkmalpflege -
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn

| | |
|------------------|----------------------------|
| Auskunft erteilt | Herr Wehner |
| Zimmer | 117 |
| Durchwahl | 2517 |
| Fax | 4611 |
| eMail | mathias.wehner@iserlohn.de |
| Datum | 13.12.2022 |

| | |
|---------------|---|
| Aktenzeichen | 01291-22-02 |
| Antragsteller | BAWOAG GmbH und Co. KGaA Noeckerstraße 37 - f, 44879 Bochum |
| Grundstück | Iserlohn, Reiterweg 26 |
| Gemarkung | Iserlohn |
| Flur | 79 |
| Flurstück | 316 |
| Planverfasser | spaceAgent Architects Ltd |
| Vorhaben | Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studentenwohnungen |

Anzeige über die abschließende Fertigstellung

Hiermit zeige ich gem. § 84 Abs. 2 BauO NRW die abschließende Fertigstellung bis zum

_____ an.

Die Bescheinigung des „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ über die stichprobenhafte Kontrolle der Bauausführung füge ich bei für:

- Standsicherheit
- Wärmeschutz
- Schallschutz
- Brandschutz

Datum / Unterschrift des Bauherrn

Baustellenschild

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

| | | |
|---|--|--|
| Bauvorhaben | Genauere Bezeichnung des Vorhabens Umbau des Block 7 zu einem Mehrfamilienhauses mit Studenten- wohnungen | |
| | Bauort (Straße, Hausnummer) Iserlohn, Reiterweg 26 | |
| | Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück) Iserlohn 79 316 | |
| Entwurfsverfassende | Name, Anschrift spaceAgent Architects Ltd Herrn Matthias Hamm Paul Street 91 VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN) | Telefon 015256091959 |
| | | Telefax 1] |
| | | |
| Unternehmer Rohbau | Firma, Anschrift | Telefon |
| | | Telefax |
| | | |
| Bauleitung | Firma, Anschrift | Telefon |
| | | Telefax |
| | | |
| Bauschein | Aktenzeichen Baugenehmigung 01291-22-02 | erteilt am: 13.12.2022 |
| | Bauaufsichtsbehörde STADT ISERLOHN | |
| Für die Richtigkeit der Angaben: | Bauherrin/Bauherr (Name, Anschrift) BAWOAG GmbH und Co. KGaA Herrn Mathias Hamm Noeckerstraße 37 - f 44879 Bochum | Telefon 0234 528618 - 61 Telefax |

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben nach § 64 Abs.1 und § 65 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin oder der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW) wird die Verpflichtung nach § 11 Abs. 3 BauO NRW durch dauerhafte Anbringung dieses Baustellenschildes an einer von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbaren Stelle erfüllt.